



Wasserwacht
Mit Sicherheit am Wasser.

**BEGEGNUNGS- UND ÜBERNACHTUNGSSTÄTTE
LECHSPITZ**

Wasserwacht Meitingen



Wasserwacht Meitingen - Bernhardt-Monath-Straße 30a - 86405 Meitingen

Hüttenordnung Begegnungs- und Übernachtungsstätte „Lechspitz“

§ 1

Gegenstand

Die Wasserwacht Meitingen unterhält die Begegnungs- und Übernachtungsstätte „Lechspitz“. Sie soll insbesondere den örtlichen Vereinen dienen und den Jugendaustausch fördern.

§ 2

Nutzungsbedingungen

1. Die Begegnungs- und Übernachtungsstätte „Lechspitz“ ist pfleglich zu behandeln.
2. Schäden an den Räumen, den Gärten und Einrichtungsgegenständen sowie den Außenanlagen sind dem Vermieter unverzüglich zu melden!
3. Pro Veranstaltung sind im Innenbereich **maximal 30 Personen zugelassen**.
4. **Es stehen 20 Übernachtungsplätze** im Innenbereich zur Verfügung.
5. Es ist untersagt, die Schlafplätze ohne Bettlaken und Schlafsäcke zu nutzen!
6. Zelten im Garten ist gestattet.
7. Eine Hundehaltung ist **nicht** erlaubt.
8. Für den Kaminofen bzw. die Feuerstelle ist das Holz selbst zu beschaffen.
9. Der erzeugte Müll muss eigenverantwortlich und rechtskonform entsorgt werden.

Die Abnahme nach einer Vermietung findet nach Absprache mit dem Hüttenwart des Vermieters statt.

§ 3

Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft

Die Begegnungsstätte „Lechspitz“ liegt im Naherholungsgebiet für die Bürger des Marktes Meitingen. Dem Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Nachbarn ist Rechnung zu tragen!

Insbesondere ist die **Nachtruhe von 22:00 Uhr – 07:00 Uhr einzuhalten**.

Der Aufenthalt im Freien in dieser Ruhezeit ist so zu gestalten, dass in der Umgebung **keinerlei** Lärmbelästigungen auftreten. Dies gilt sowohl für Musik ebenso wie für an- und abfahrende Gäste.

In den Räumlichkeiten ist Zimmerlautstärke einzuhalten!

§ 4

Trinkwasserversorgung

Die Wasserinstallation des Hauses „Lechspitz“ wird aus einem privaten Flachbrunnen gespeist, der **KEINE** Trinkwasserqualität liefert. Trinkwasser muss der Mieter selbst mitbringen.

Version: 1.0	Ersteller:	Freigegeben:	Freigegeben am:	Seite 1 von 2
Stand: 07.03.2023	Roland Stetter	TL WW Meitingen	07.03.2023	WW Meitingen



Wasserwacht
Mit Sicherheit am Wasser.

**BEGEGNUNGS- UND ÜBERNACHTUNGSSTÄTTE
LECHSPITZ**

Wasserwacht Meitingen



§ 5

Außenanlagen

Die angrenzenden Wasserflächen (Lechkanal und Lech) sind nicht durch Gitter oder Zäune gesichert. Insbesondere bei Anwesenheit von Kleinkindern hat der Mieter selbst die nötige Aufsicht Sorge zu tragen.

§ 6

Parkplätze

Auf dem Grundstück stehen 6 PKW-Parkplätze zu Verfügung.
Alle weiteren Fahrzeuge müssen vor der Zufahrt zur Lechspitz (Brücke) abgestellt werden.
Dabei ist darauf zu achten, das Wirtschafts- und Rettungswege steht freigehalten werden!

**Grundstückseitig (am Zaun entlang) wie auch Kanalseitig gilt ein absolutes Halte- und Parkverbot.
Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt!**

§ 7

Zufahrt zur Lechspitz

Auf den Zufahrtswegen zur Lechspitz müssen die Rettungswege stets frei und gut befahrbar sein!

§ 8

Reinigung

Das Haus „Lechspitz“ ist im gereinigten Zustand an den Vermieter zurückzugeben.
Fallen nach der Rückgabe Reinigungskosten an, werden diese zu einem Stundensatz von 35€ in Rechnung gestellt.

Version: 1.0	Ersteller:	Freigegeben:	Freigegeben am:	Seite 2 von 2
Stand: 07.03.2023	Roland Stetter	TL WW Meitingen	07.03.2023	WW Meitingen